

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2018

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016
und
Stellungnahme
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 20. April 2018



Bemerkungen 2018

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2016

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-
regierung vom 23.01.2018 zum Abbau
des strukturellen Finanzierungsdefizits
bis 2020

Kiel, 20. April 2018

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Berliner Platz 2, 24103 Kiel

Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma

Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG

Hansastraße 48

24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	9
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	10
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015	11
4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016	11
5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016	14
Aktuelle Haushaltsslage	
6. Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun	35
Stellungnahme 2017 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	
7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits	51
Landtag	
8. Höhe der Fraktionsmittel	57
9. Diäten der Abgeordneten	64
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)	68
11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	77
12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze	85
13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots	92
14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?	100
15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken	104
16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert	109

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

- | | | |
|-----|---|-----|
| 17. | Landesfeuerweherschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln | 115 |
| 18. | Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs | 124 |

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 19. | Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten | 133 |
| 20. | Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden | 140 |
| 21. | IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen | 148 |

Finanzministerium

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn | 153 |
| 23. | Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben | 158 |
| 24. | KoPers: Es wird Zeit | 167 |
| 25. | OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden | 172 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 26. | Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen | 179 |
| 27. | Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell | 187 |
| 28. | Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen | 194 |
| 29. | Vom 40 Mio. €-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung | 203 |
| 30. | Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen | 208 |

Rundfunkangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----|
| 31. | Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse? | 218 |
|-----|--|-----|

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG NEST	Arbeitsgruppe Neueinrichtung Erhebungsstellen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIS Autismus	Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIO	Chief Information Officer
DAB	Digital Audio Broadcasting
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EntflechtG	Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz)
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
G9	Bildungsgang mit 9 Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe bis zum Abitur
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVFG-SH	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
Ham.s.t.er	Haushaltskonformes ressortübergreifendes Inventarisierungs- und Bestandsführungsverfahren
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HS	Hochschule
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgangsstufe
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“
LaaS	Lizenzmanagement as a Service
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV-SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LFS	Landesfeuerweherschule
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

LV	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Landesverfassung
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH bis 10/2014: LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH
NBI.	Nachrichtenblatt
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PZV	Planstellenzuweisungsverfahren
RP 2000	Regionalprogramm 2000
S.	Seite
SAM	Software-Asset-Management
SchulG	Schulgesetz
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
T	Tausend
T€	Tausend Euro
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer(n)
u. a.	unter anderem
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKW	Ultrakurzwelle

UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A
VV	Verwaltungsvorschriften
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zustandserfassung und -bewertung
ZIT	Zentrales IT-Management

13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots

Von den Universitäten hat allein die Universität zu Lübeck in nennenswertem Umfang zusätzliche Professuren aus Hochschulpaktmitteln besetzt. An den Fachhochschulen sieht die Situation besser aus: Dort entfallen 30 % der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten hauptberuflichen Lehre auf Professuren.

Dieser Gewinn an professoraler Lehre ist an den Fachhochschulen durch den Anstieg der Lehrermäßigungen im Wesentlichen wieder aufgezehrt worden.

Für Ermäßigungen, die der Forschung zugutekommen, sollte sowohl für die Universitäten als auch für die Fachhochschulen jeweils eine Gesamobergrenze festgelegt werden. Es muss ein angemessener Ausgleich zwischen Forschung und Lehre gefunden werden.

Lehraufträge setzen die Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts in sehr unterschiedlichem Umfang ein. Sie sind ein taugliches Instrument, um flexibel auf einen sich ändernden Lehrbedarf zu reagieren. Die Vergütungsstufe für professorale Lehre darf aber nur zugrunde gelegt werden, wenn eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist.

13.1 Vorbemerkung

Der LRH hat die Entwicklung des Lehrangebots an den 3 Universitäten und den 4 Fachhochschulen des Landes geprüft.¹ Dabei ist auch untersucht worden, ob und wie die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts ihr Angebot erweitert haben. Betrachtet wurde die Entwicklung vom Hochschuljahr 2010/11 bis zum Hochschuljahr 2014/15.

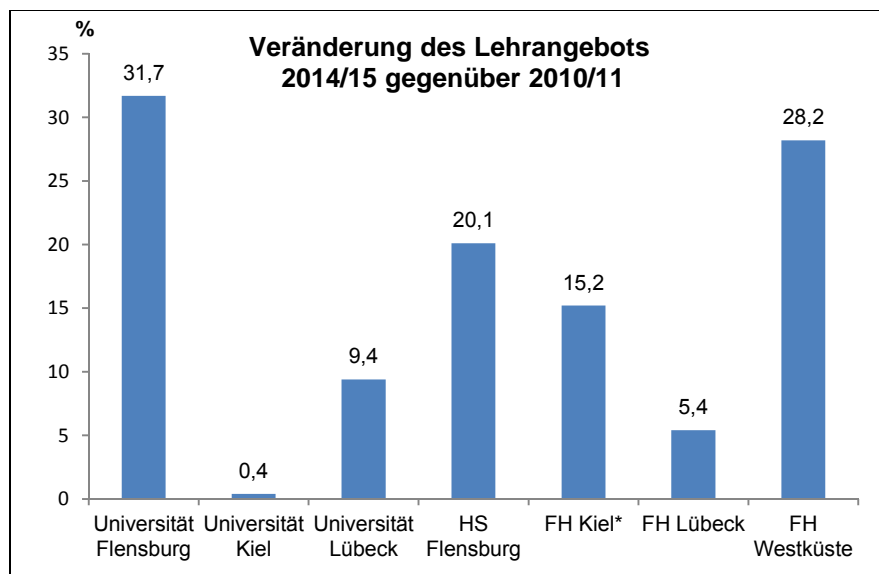
13.2 Nicht alle Hochschulen liefern die geforderten Daten

Das Lehrangebot der Hochschulen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der vom hauptberuflichen Lehrpersonal geleisteten Lehre und der im Rahmen von Lehraufträgen erbrachten Lehre. Alle Hochschulen sind verpflichtet, dem Wissenschaftsministerium regelmäßig über die geleistete Lehre zu berichten. Rahmendaten über den Einsatz des Lehrpersonals sind als Steuerungsinstrument unerlässlich. Alle Hochschulen müssen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränkt sich der LRH bei diesem Beitrag auf die grammatikalisch männliche Form der Darstellung.

valide und vollständige Daten zur tatsächlich geleisteten Lehre liefern. Dies war nicht überall der Fall.

Nur die Hochschule Flensburg (HS Flensburg), die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) und die Fachhochschule Westküste (FH Westküste) sind bei der Berichterstattung zum Umfang der tatsächlich geleisteten Lehre korrekt vorgegangen. Für die weiteren Hochschulen konnte das Lehrangebot nur näherungsweise ermittelt werden. Im Vergleich der Hochschuljahre 2010/11 und 2014/15 ergibt sich für die geprüften Hochschulen dabei folgendes Bild:



* Aufgrund fehlender Werte für das Vorjahr ist für die FH Kiel nur der Vergleich der Hochschuljahre 2011/12 und 2014/15 möglich.

Quelle: Angaben der Hochschulen/LRH (eigene Berechnungen)

Der Ausbau des Lehrangebots stellt sich an den Hochschulen sehr unterschiedlich dar.

Der starke Ausbau an der Europa-Universität Flensburg (Universität Flensburg) ist nicht allein auf zusätzliche Lehre aus Hochschulpaktmitteln zurückzuführen. Er wird zu einem erheblichen Teil auch aus erhöhten Grundmitteln für diese Hochschule finanziert.

Die Universität zu Lübeck (Universität Lübeck) hat ihr Lehrangebot nur um 9,4 % erweitert, obwohl die Studierendenzahl an dieser Hochschule sehr stark angestiegen ist. Eine Erklärung hierfür ist die vormals schlechte Auslastung des Studienangebots. Durch den Anstieg der Studierendenzahlen ist insbesondere der Bereich der Informatik deutlich besser ausgelastet.

Die **Universität Lübeck** bestätigt, dass ein dem Anstieg der Studierendenzahlen entsprechender Aufwuchs bei der Lehre nicht erforderlich war. Es habe in der Vergangenheit zunächst noch Lehrreserven gegeben. Auch hätten höhere Studierendenzahlen effizienter betreut werden können.

Auch die FH Westküste hat ihr Lehrangebot deutlich weniger ausgebaut, als dies die sehr dynamische Entwicklung der Studierendenzahlen erwarten ließ.

Die **FH Westküste** teilt hierzu mit, dass die Studienangebote in dem am stärksten gewachsenen Fachbereich Wirtschaft einen geringeren Lehraufwand erforderten als diejenigen im Fachbereich Technik. Zudem erforderten die Studienanfänger einen geringeren Lehraufwand als die Studierenden in den fortgeschrittenen Semestern.

13.3 **Lehre aus Hochschulpaktmitteln**

Die Hochschulen haben aus Hochschulpaktmitteln sowohl hauptberufliches Lehrpersonal als auch Lehraufträge finanziert.

Die hauptberufliche Lehre aus Hochschulpaktmitteln hat sich im Vergleich der Hochschuljahre 2010/11 und 2014/15 mehr als verdoppelt. Insgesamt hat die Bedeutung der Hochschulpaktlehre kontinuierlich zugenommen. Ihr Anteil an der Lehre insgesamt ist aber an den Hochschulen sehr unterschiedlich. Besonders hoch ist der Anteil an der FH Westküste: Wenn die aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Lehrkräfte ihre Lehrverpflichtung zu 100 % erfüllt hätten, hätte die Hochschule im Hochschuljahr 2014/15 43 % des Lehrangebots allein mit Hochschulpaktlehre decken können. An der Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck) ist dieser Anteil am geringsten: Dort hätten maximal 9 % der Lehre mit Hochschulpaktlehrkräften geleistet werden können.

Die Hochschulen haben das Hochschulpaktlehrpersonal zum größten Teil dort eingesetzt, wo auch der stärkste Aufwuchs an Studienanfängern zu verzeichnen war. Anders ist dies nur an der FH Lübeck und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Universität Kiel) gewesen.

An der FH Lübeck hat der Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften am meisten Hochschulpaktpersonal erhalten. Dort sind im Fach „Physikalische Technik“ zwar auch die Studienkapazitäten ausgebaut worden. Das vergrößerte Angebot ist aber nur schwach ausgelastet gewesen.¹

¹ Stand: Wintersemester 2014/15.

Die **FH Lübeck** weist darauf hin, dass der LRH mit der Physikalischen Technik einen Einzelfall herausgegriffen habe. Die gesellschaftliche und ökonomische Relevanz von Studiengängen könne nicht allein an Absolventenzahlen festgemacht werden.

Der **LRH** stellt nicht die Bedeutung dieses Studienfachs infrage. Der Studiengang ist hier genannt worden, weil er der einzige dieses Fachbereichs war, in dem im betrachteten Zeitraum die Kapazitäten für Bachelorstudierende erhöht worden sind.

Die Universität Kiel hat fast die Hälfte des hauptberuflichen Hochschulpaktpersonals in der Philosophischen Fakultät eingesetzt. Dabei ist die Nachfrage nach den Fächern der Philosophischen Fakultät auch im Vergleich zu 2005 insgesamt rückläufig. In einigen Bereichen, wie z. B. Romanistik und Slawistik, hat es sogar massive „Einbrüche“ gegeben.¹ Nur bei wenigen Fächern zeigen sich Steigerungen bei den Anfängerzahlen.

Die Universität Kiel und das Wissenschaftsministerium sollten die Auslastung des Lehrangebots in den Fächern der Philosophischen Fakultät überprüfen. Das Lehrangebot sollte angemessen angepasst werden. Der Einsatz des Hochschulpaktpersonals in diesem Bereich ist zu hinterfragen.

13.4 **Hochschulpaktlehrpersonal**

Bei der Frage, welche Art von Lehrpersonal die Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts eingesetzt haben, ist festzustellen: Die meisten Hochschulen haben kostengünstiges Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung eingesetzt.

Die Universitäten haben überwiegend wissenschaftliche Mitarbeiter mit einer Lehrverpflichtung von 16 Lehrveranstaltungsstunden beschäftigt. Ausnahme: Die Universität Lübeck hat nur wissenschaftliche Mitarbeiter mit einer Lehrverpflichtung von 4 oder 9 Stunden eingesetzt.

Die Fachhochschulen haben zwei Drittel der hauptberuflichen Hochschulpaktlehre mit sogenannten „Lehrkräften für besondere Aufgaben“ bestritten. Nur an der FH Lübeck ist der Anteil dieser Lehrkräfte deutlich geringer.

In der Vergangenheit ist die Lehre an den Fachhochschulen überwiegend von Fachhochschulprofessoren geleistet worden. Wenn künftig anderes

¹ Stand: Wintersemester 2014/15.

Lehrpersonal einen erheblichen Teil der Lehre übernimmt, muss sichergestellt sein, dass die hohe Qualität der Fachhochschulausbildung hierbei gewährleistet bleibt. Für die Einstellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben gibt es bisher keine verbindlichen Mindestqualifikationen. Zugleich haben diese Mitarbeiter eine hohe Lehrverpflichtung von 22 bis 24 Lehrveranstaltungsstunden. Um die Qualität der Lehre zu sichern, sollten - wie beim übrigen Lehrpersonal - auch für diese Lehrkräfte Einstellungs Voraussetzungen gesetzlich geregelt werden.

Mit der insgesamt sehr hohen Lehrverpflichtung des Hochschulpaktpersonals konnte die Kapazität der Studienplätze deutlich erhöht werden. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrpersonal und Studierenden hat sich hierdurch allerdings verschlechtert. Unter Qualitätsaspekten ist die hohe Lehrbelastung kritisch zu sehen. Dies gilt besonders, wenn auch Mitarbeiter eingestellt werden, die selbst gerade erst einen Hochschulabschluss erworben haben und über keine Lehrerfahrung verfügen.

Der Anteil der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Professuren ist insgesamt gering. Von den Universitäten hat allein die Universität Lübeck in nennenswertem Umfang zusätzliche Professuren aus Hochschulpaktmitteln besetzt: Im Sommersemester 2015 sind dort 5 zusätzliche Professuren aus Hochschulpaktmitteln finanziert worden. An den Fachhochschulen sieht die Situation besser aus: Dort entfallen 30 % der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten hauptberuflichen Lehre auf Professuren.

Die **FH Westküste** teilt mit, dass im Rahmen des Hochschulpakts 8 Professuren eingerichtet worden seien. Von diesen hätten zwischenzeitlich 5 besetzt werden können. Nur 3 davon habe man halten können. Sie hält im Übrigen eine gesetzliche Regelung von Mindestqualifikationen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben für nicht erforderlich. Bei Einstellung von Lehrpersonal fordere die FH Westküste jeweils mindestens die Wertigkeit des Abschlusses der zu unterrichtenden Studiengänge.

Die **HS Flensburg** begrüßt hingegen die Empfehlung des LRH, durch Regelung von Einstellungs Voraussetzungen die Qualität der Lehre zu sichern.

Das **Wissenschaftsministerium** teilt die Feststellung des LRH, dass die Beschäftigung von Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung zu einer Verschlechterung der Betreuungssituation geführt habe. Zur Situation an den Fachhochschulen weist es aber darauf hin, dass es sich bei dem geschilderten Problem nicht um eine schleswig-holsteinische Besonderheit

handele. Das Thema sei vom Wissenschaftsrat aufgegriffen worden.¹ Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz habe hierzu bereits 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der **LRH** bleibt bei seiner Empfehlung. Sicher ist die Problematik der Gewinnung von geeignetem Lehrpersonal für die Fachhochschulen kein spezifisches Problem in Schleswig-Holstein. Anders als in anderen Ländern gibt es in Schleswig-Holstein allerdings keine Regelungen zu Mindestqualifikationen bei den sogenannten Lehrkräften für besondere Aufgaben. Das Land kann hier durchaus selbst etwas für die Sicherung der Lehrqualität tun.

13.5 **Hoher Anstieg bei den Lehrermäßigungen**

Der Umfang der Lehrverpflichtung der einzelnen Hochschullehrkraft kann aus verschiedenen Gründen ermäßigt werden. Bis auf die Universität Lübeck weisen alle Hochschulen von 2010/11 bis 2014/15 einen - teilweise sehr hohen - Anstieg bei den Lehrermäßigungen auf:

An der Universität Flensburg haben sich die Ermäßigungen in diesem Zeitraum verdoppelt. Ein großer Teil dieser Ermäßigungen ist zu Forschungszwecken gewährt worden.

Die Fachhochschulen haben im gleichen Zeitraum durch den Anstieg bei den Lehrermäßigungen Lehre im Umfang von fast 13 Vollzeitprofessuren verloren. Zeitgleich haben sie aus Hochschulpaktmitteln 15 zusätzliche Professuren finanziert. Dieser Gewinn an professoraler Lehre ist durch den Anstieg bei den Lehrermäßigungen im Wesentlichen wieder aufgezehrt worden. Auch die Lehrermäßigungen an den Fachhochschulen sind vor allem zu Forschungszwecken oder im Zusammenhang mit Forschungsprojekten gewährt worden.

Die verstärkten Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen sind im Hinblick auf die Lehre ein Problem. Die Betreuungsrelation soll in der Phase 3 des Hochschulpakts auch durch Schaffung von Professuren verbessert werden. Dieser Zuwachs bei der professoralen Lehre muss auch bei den Studierenden ankommen. Zu viele Lehrermäßigungen stehen dem entgegen. Die Regelungen für Lehrermäßigungen sind insbesondere im Hinblick auf die Fachhochschulen zu ändern. Für die Gesamtheit aller Ermäßigungen, die allein der Forschung zugutekommen, sollte sowohl für die Universitäten als auch für die Fachhochschulen jeweils eine Gesamtobergrenze festgelegt werden. Hier muss ein angemessener Ausgleich zwischen

¹ „Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ vom 18.03.2016.

Forschung und Lehre gefunden werden. Im Übrigen spricht sich der LRH dafür aus, die bisherigen Regelungen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Grenzen insgesamt zu vereinfachen.

Die **FH Kiel** weist darauf hin, dass Ursache des Anstiegs bei den Lehrermäßigungen die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sei. Anwendungsorientierte Forschung und Wissenstransfer gehöre zu den Aufgaben der Fachhochschulen und sei trotz des Hochschulpakts glücklicherweise nicht zum Stillstand gekommen.

Die **FH Lübeck** ist der Auffassung, die Einführung einer Obergrenze für Lehrermäßigungen widerspreche dem Auftrag der Hochschulen, Forschung durchzuführen. Die bei Forschung und Lehre auftretenden Ressourcenkonflikte seien politisch zu diskutieren. Eine Einschränkung oder Deckelung der anwendungsnahen Forschung an Fachhochschulen könne aber gerade in Schleswig-Holstein nicht die Lösung sein.

Die **HS Flensburg** teilt mit, dass der Rahmen für Lehrermäßigungen künftig erweitert werden müsse. Auch sei eine Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben wünschenswert.

Das **Wissenschaftsministerium** vertritt die Auffassung, dass Lehrermäßigungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen nicht zu kritisieren seien. Gerade die Fachhochschulen hätten in den vergangenen 10 Jahren ihre Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Wissens-/Technologietransfer erheblich ausgebaut. An den Fachhochschulen könnten ganz überwiegend nur Professoren Lehrermäßigungen erhalten, da es dort kaum anderes Personal gebe. Hier überlagerten sich 2 Entwicklungen, die beide politisch gewollt seien.

Im Übrigen gebe es bereits Obergrenzen für die Gewährung von Lehrermäßigungen, weshalb die Forderung des LRH insbesondere hinsichtlich der Fachhochschulen ins Leere gehe. Das Wissenschaftsministerium werde die Anmerkungen des LRH aber prüfen.

Der **LRH** bleibt bei seiner Empfehlung: Bei den hohen Anfängerzahlen muss dem Anstieg der Lehrermäßigungen entgegengewirkt werden. Dies erfordert, dass - anders als bisher - alle Ermäßigungstatbestände limitiert werden. Der LRH kritisiert nicht die vermehrten Forschungsaktivitäten der Hochschulen. Er stellt aber fest, dass es infolge dieser Aktivitäten kein „Mehr“ an professoraler Lehre gegeben hat. Dies ist kritisch, weil es insbesondere für die Fachhochschulen gleichzeitig schwierig war, überhaupt qualifiziertes Lehrpersonal für die stark angewachsene Zahl von Studierenden zu finden.

13.6 Lehraufträge

Die Hochschulen setzen Lehraufträge im Rahmen des Hochschulpakts in sehr unterschiedlichem Umfang ein: Die Universität Lübeck hat fast keine Lehraufträge aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Die HS Flensburg hat demgegenüber fast die Hälfte der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Lehre mit Lehraufträgen bestritten.

Insgesamt ist der Anteil der Lehraufträge am Lehrangebot rückläufig, an den Universitäten und der FH Lübeck sogar deutlich. Nur an der FH Kiel liegt der Anteil der Lehraufträge mit zuletzt 30,3 % weiterhin vergleichsweise hoch.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass ein möglichst hoher Anteil der Lehre durch gut qualifiziertes hauptberufliches Lehrpersonal geleistet wird. Befristete Lehraufträge sind aber ein taugliches Instrument, um flexibel auf einen sich ändernden Lehrbedarf zu reagieren. Auch hierbei ist es allerdings von zentraler Bedeutung, qualifizierte Kräfte zu finden. Dabei spielt auch die Höhe der Vergütung eine Rolle. Der vom Wissenschaftsministerium vorgegebene Rahmen für die Vergütung von Lehraufträgen ist seit 2002 nicht geändert worden. Hier besteht Handlungsbedarf. Das Wissenschaftsministerium muss die Höhe der Vergütungssätze für Lehraufträge überprüfen und angemessen anpassen. Insbesondere der Vergütungsrahmen für professorale Lehre muss adäquat gestaltet werden. Nur dann sind Lehraufträge auch für hochqualifizierte Praktiker aus der Wirtschaft attraktiv.

Die **Universität Kiel** und die **HS Flensburg** begrüßen die Empfehlung des LRH, die Vergütungssätze für Lehraufträge anzupassen. **Das Wissenschaftsministerium** teilt mit, dass es die Anmerkungen des LRH prüfen werde.

Der LRH empfiehlt, die Regelungen zu den Vergütungen bei Lehraufträgen zu überarbeiten. Die Vergütungsstufe für professorale Lehre sollte nur gezahlt werden, wenn eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist. Bisher dürfen die Hochschulen diese Stufe bereits dann zahlen, wenn der Lehrbeauftragte über einen Hochschulabschluss verfügt und „*Lehraufgaben wie Professoren*“ wahrnimmt. Das ist nicht sachgerecht. Insbesondere an den Fachhochschulen kommt es häufig vor, dass Lehrbeauftragte für die Vertretung von Professuren eingesetzt werden. Auch die Qualität dieser Lehre muss durch verbindliche Vorgaben gesichert werden.